Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 42

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine andere, ebenfalls fehr bemerkenswerte Rontraverfe befaßt fich mit der Ausbildung der Sekundarlehrer im hinblick auf die vierjährige Seminarbilbung der Primarlehrer. Da bin ich ebenfalls der tegerischen Anficht: Wer mit bestem ober gutem Erfolge bie vier Seminarturse absolviert hat, foll ohne Maturitats. Prüfung fich jum Sefundarlehrer ausbilden fonnen, statt hernach nochmals von vorne anzufangen mit tem Studium. Uebrigens tommt es auf der Setundarschulstufe nicht auf das Quantum eingepfropften Wiffens an, fondern noch viel mehr auf bas praftische Geschick. Was hilft mir ein "Professor" mit golbenem 3wicer und Bilinder und - horribile dictu - mit bem beutzutage gur Dobe gewordenen Doftortitel, wenn biefer Rapazitat bas Lehrgeschick, bie Mitteilungsgabe fehlt? Sefundarlehrer follte gezwungen sein, zuerst ein Jahr das Primarlehramt auszuüben, bann wird er meniger vom hoben Ratheber herab über Bolfsichule und Bolfeschullehrer gu Gerichte figen, sondern Berftandnis baben für bie Bedürfniffe bes prattischen Lebens der Bolfsmaffen. (Sat viel für fich. Die Redaktion.)

6. Deutschland. Die Deutsche pabagogische Presse preist in letten Zeiten bie romantische Dichtung "Isolde", verfaßt von J. Kesting und erschienen bei F. Schöningh in Paderborn, gar sehr. Es soll dieselbe einen Lehrer zum Berfasser haben, speziell für pabagogische Kreise hobes Interesse bieten und in glanzender Sprache geschrieben sein. Kesting schildert eine Fahrt in die Provence und den Raub und die Befreiung seiner Braut aus der Macht des Emirs.



Pädagogisches Allerlei.

1. Lehrerin und Hausfran. Der Provinzialverein rheinischer Lehrerinnen, der in Elberfeld seine fünste General-Bersammlung abhielt, nahm nach einem Bortrag über das Thema "Die verheiratete Lehrerin" folgende Resolution an: "Die General-Bersammlung steht in bezug auf die verheiratete Lehrerin auf dem Standpunkt, daß zurzeit für unsere deutschen Berhältnisse der Leruf einer Lehrerin und der einer Hausfrau unvereindar sind."

2. Bum Kapitel Waldschule. Rach bem Charlottenburger Borbilb ift jest auch in Dresden die Grundlage für eine Walbichule gelegt worben. Unter Entgegentommen bes ftabtischen Schulamtes hat ein für die 3dee der Waldschulen begeisterter herr auf einem in seinem Mitbefige stehenben Brundstud in Blafewit eine folche Ginrichtung junächst für 20 Anaben und Madchen auf eigene Roften ins Leben gerufen. Die Rinder find aus einer Begirtsschule nach ber größten förperlichen 2 edürftigfeit ausgesucht und unterliegen ber fortlaufenden Aufficht burch einen Argt, ber fich in bantenswerter Beife bagu erboten bat. Der Betrieb ber Balbichule auf bem gur Berfügung geftellten großen Garten. grundstude vollzieht fich fo, daß die Rinder mit einem besonderen Wagen der Straßenbahn heraus- und abends heimbefordert werden. Sie erhalten täglich 4 Mahlzeiten, die nach ärztlicher Borschrift zusammengestellt sind. Um 9 Uhr beginnt auf bem Wiesenplane ber Unterricht burch eine städtische Lehrerin. Der Anblick ber in freier Natur auf ihren Schulbänken fröhlich sitzenden Kinder mit ihrer Lehrerin an ber Spige ift hochft erfreulich und eigenartig. Rach jeder Unterrichtsstunde findet eine fürzere Raft, nach dem Mittagessen eine langere Siefta auf Liegestühlen ftatt. Nachmittags wird nur noch eine Stunde zur Schularbeit verwendet. Der Reft des Tages wird zu Bartenarbeiten und Spagiergangen benutt. Außerdem werden die Rinder gebabet. Den Eltern erwach fen feinerlei Roften.

2. Einheits-Ratechismus für Italien. Um 6. bs. Mts. richtete ber

Papft an den Rardinalvifar folgendes Schreiben:

Die Notwendigkeit, für die religiöse Erziehung der Jugend, so weit dies eben möglich ist, bedacht zu sein, gab Uns den Gedanken ein, einen Ratechismus in Druck erscheinen zu lassen, der in klarer Weise die Anfänge des heiligen Glaubens und jener göttlichen Wahrheiten enthält, in denen jeder Christ unterrichtet sein muß. Nach einer Durchsicht der vielen bereits in den Diözesen Italiens bestehenden derartigen Lehrbücher schien es uns zweckmäßig, mit geringer Abanderung den Text des seit verschiedenen Jahren von den Bischösen Piemonts, von Ligurien, von Emisia und Toskana approdierten Ratechismus beizubehalten. Der Gebrauch des neuen Lehrbuches ist obligatorisch für den öffentlichen und privaten Unterricht in der Diözese Rom und in allen anderen der römischen Provinz, und wir hegen die seste Juversicht, daß man es auch in den übrigen Diözesen anwenden wird, damit auf diese Weise ein Einheits-Ratechismus entsteht, wie allgemein gewünscht wird. In dieser angenehmen Hoffnung erteilen wir Ihnen, Herr Rardinal, von ganzem Herzen den Apostolischen Segen."

- 3. Schülerselbstmorde. Eine Zusammenstellung über Schülerselbstmorde wird auf Grund amtlichen Materials von Prosessor Eulenburg in der "Umschau" veröffentlicht. Danach beträgt die Gesamtzahl dieser Selbstmorde in Teutschland für die Zeit von 1883 bis 1900 nicht weniger als 950. Eulendurg untersucht, welchen Anteil Haus und Schule an dem Zustandesommen der Schülerselbstmorde haben mögen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß sich die Wagschale unzweiselhaft tief zu ungunsten des Hauses herabsenken müsse. Gewiß sei auch die Schule mit ihren schematischen, in mancher Hinsicht veralteten und rückständigen Einrichtungen und mit ihrer viel zu geringen Berücksichtigung der Schülersindividualitäten nicht von der Mitschuld freizusprechen, aber das lebel, das schließlich zu der traurigen Erscheinung der Schülerselbstmorde führt, liege doch hauptsächlich in den Mängeln des Familienlebens und der häuslichen Erziehung.
- 4. Schulreformen in Italien. Unter den Reformplanen Bius X. befindet sich auch ein Schulreformplan. Bekanntlich wurde der obligatorische Religions-Unterricht in den römischen Stadtschulen aufgehoben, und die betreffenden Eltern müssen ihren Kindern denselben privatim erteilen lassen. Nun existieren hier allerdings eine ganze Anzahl katholischer Schulen; darunter auch bekanntlich eine deutsche bei den Schuldern. Alle diese verursachen indessen nicht nur sehr bedeutende Kosten, sondern auch eine ganz unnötige Zersplitterung von Lehrkräften, und schließlich ist es immer der Batikan, welcher große Summen dafür, wenn auch manches Wal in indirekter Weise, hergeben muß. Dies ganze Spstem soll nun in praktischer Weise vereinsacht werden, und zwar will man an Stelle der vielen kleinen Schulen tunlichst eine oder wenige große dilden, wodurch erstens eine große Ersparnis an Geld und Lehrkräften, zweitens aber eine besondere Kontrolle seitens des hiesigen Kardinalvikars ermöglicht wird.
- 5. Ein bischöfliches Anndschreiben über die Pflichten gegen die Lehrerschaft. Wie die "Neue Mühlhauser Zeitung" meldet, rid tete Bischof Dr. Frigen ein vertrauliches Rundschreiben an die Priester der Diözese Straßburg, worin dieselben aufgefordert werden, sich möglichst gut mit der Lehrerschaft zu stellen, über kleine Fehler der einzelnen Lehrer mit driftlicher Nächstenliebe hinwegzusehen und vor allem die Formen der Höslicheit dem Lehrer gegenüber niemals zu verlehen. Ferner sollen die Geistlichen der einzelnen Parochien, soviel in ihrer Arast steht, zur sinanziellen Besserstellung des Lehrers mithelsen und den Lehrer-Organisten da, wo dies dis jeht noch nicht geschehen ist, ein Mindestgehalt von 200 Mark zukommen lassen. Zum Schlusse werden die Geistlichen ersucht, möglichst darauf hinzuwirken, daß die Lehrer dem katholischen Lehrerverbande beitreten.

6. Abweisung der ungeteillen Unterrichtszeit. In ber Juni-Situng des Kölner Lehrevverdandes teilte der Borsitzende, Kollege Scheve, mit, daß die städtische Schuldeputation einstimmig beschlossen, auch nicht die versuchsweise Einführung. In dem Antwortschreiben an den Berband kam folgendes zum Ausdoruck: Eine solche Neuerung wie die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit müsse sine solche Neuerung wie die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit müsse sin wo die Gewohnheiten der Bürgerschaft und speziell die Arbeitszeit in den Fadrifen und sonstigen Betrieben mit der Forderung der ungeteilten Unterrichtszeit nicht in Einstlang ständen. Auch seien in der Deputation starte higienische Bedenken, sowohl für Schüler wie für Lehrer geltend gemacht. Anderseits aber dürse auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die ungeteilte Unterrichtszeit manches für sich habe und unter Umständen wohl mit Erfolg eingeführt werden könnte. Die Versammlung beschloß vorläusig von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit abzusehen.

Auch der Magistrat von Magdeburg lehnte ein bezügliches Gesuch der

Lehrerschaft kurzer Hand ab.

Wegen Abreise der Redattion erscheint diese Nummer bedeutend früher.

Schulhefte

in blauem Umschlag, kartonierte Hefte. Wachstuchhefte. Verwendung von nur besten Papieren und Umschlag. Solid von Hand auf Faden geheftet. Schild und Ia Löschblatt. Anerkannt vorteilhafteste Bezugsquelle. Lieferanten Tausender von Stadtschulen und Gemeindeschulen der Schweiz. Bitte Muster, Preiskurant und äusserste Offerten zu verlangen.

Kaiser & Co., Bern

Schulheftfabrik und Lehrmittelanstalt.

Dereins-Sahnen

in garantiert solider und kunstgerechter Ausführung, sowie Abzeichen, Federn, Schärpen 2c. liefern billig Kurer & Tie. in Wil, At. St. Gallen. Spezialhaus für Kunst=Stickerei.

Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster 2c. nebst genauen Kostenroranschlägen. Beste Teugnisse!



In den meisten Schulen im Gebrauch Ueberall vorrätig

Erdgloben, glatt oder Relief

Schultellurien, Himmelsgloben Relief der Schweiz, Wandkarten

für Geographie und Geschichte

Kaiser & Co., Bern.

Stelle gesucht, Gin junger, katholischer & Lehrer, patentiert, sucht baldmöglichst passende

Ein junger, fatholischer Eefrer, Unftellung.

Offerten gur Beforderung an die Redaftion diefes Blattes.

Kantonsschule St. Gallen.

Offene Lehrstelle.

Infolge gesteigerter Frequenz der ersten Merkantilklasse und Errichtung einer dritten Parallele wird für das kommende Wintersemester (November-April) mit Antritt auf 6. November eine neue Hülfslehrerstelle errichtet.

Derselben sind wöchentlich 17 Lehrstunden, in Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie, zugeteilt.

Der Gehalt ist für die vorläufig in Aussicht genommene halbjährliche Anstellungszeit auf 250 Fr. pro Monat angesetzt.

Bei guter Dienstleistung hat der Gewählte Aussicht, mit Beginn des nächsten Schuljahres, Mai 1906, als Hauptlehrer mit einem Jahresgehalte von 3500-5500 Fr. bei 25 pflichtigen Wochenstunden und mit Pensionsberechtigung für sich und seine Familie angestellt zu werden.

Bewerber wollen sich unter Beilage eines curriculum vitae und von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrtätigkeit bis 14. Oktober l. J. bei der unterzeichneten Amtsstelle, welche auf bestimmt gestellte Fragen noch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist, anmelden.

St. Gallen, den 30. September 1905.

Das Erziehungsdepartement.

Hôtel de la ville — Stadthof

* * * in der Nähe des Bahnhofes * * *

* * * * neben der Kathedrale. * * * *

Don der bischöflichen Kurie den BB. Geiftlichen, Lehrern und Wallfahrern empfohlenes Haus. — Bescheidene Preise. Samilie Bazzi.